

Lehrerkind in Quarantäne-Regelung zu Sonderurlaub o.ä.? NRW

Beitrag von „elCaputo“ vom 4. September 2020 14:48

[Tom](#) 123

Für mein Problem ist der Hinweis auf andere Berufsgruppen nicht zielführend. Erstens konnte ich diesbezüglich ebenfalls keine Regelungen finden und dann wären diese nicht ohne weiteres auf Beamte anzuwenden. Da gelten andere Maßstäbe (so werden unsere Kinder viel seltener krank als die unserer angestellten Kollegen - klingt komisch, ist aber gesetzlich so vorgesehen).

Dass ich als Haushaltsmitglied meines Kindes aka Kontaktperson nicht automatisch in Quarantäne bin, habe ich gemerkt und ausdrücklich begrüßt. Bei mir geht es auch eher um ein Betreuungsproblem, als den seltsamen Wunsch, möglichst auch in Quarantäne gesteckt zu werden.

Und zur Prognose bzgl. der "permanent" positiv getesteten Leute in Schulen und Kindergarten, möchte ich einwenden, dass unser Fall erst auffiel, als die erste (!) Reihentestung bei den Erziehern in NRW durchgeführt war. Davon folgen jetzt noch 5. Von den möglichen positiven Tests bei den Kindern will ich gar nicht anfangen. Trump mag ja ein Idiot sein, aber diesbezüglich hat selbst er eine einfache Wahrheit begriffen. Wer mehr testet, der findet auch mehr Infektionsfälle.

Und ja, die Gefahr der Erkrankung des eigenen Kindes ist grundsätzlich da und deshalb auch geregelt. In meinem Fall ist aber gar niemand krank. Weder ich, noch mein Kind, noch der positiv Getestete. Die Quarantäne ist das Problem, nicht eine Erkrankung.